

Selbst bis zu zwei Sätzen wächst sich der doppelte Ausdruck für dieselbe Sache aus, nicht nur in unbeholfenen Übergängen von der Art: wenn wir die Sache näher betrachten, finden wir . . . , sondern auch in der folgenden Weise: In H. machte der Gutsbesitzer R. dadurch seinem Leben ein Ende, daß er sich selbst entleibte, oder: Die kaukasischen Bäder sind außerordentlich teure Orte, wo der Aufenthalt sehr kostspielig ist.

7. **Sage nichts Überflüssiges und Selbstverständliches!** Ebenso sehr als das nämliche zweimal zu sagen, widerspricht es dem Zuge der Sprache zur Einfachheit und Knappheit, wenn Überflüssiges und Selbstverständliches gesagt wird (Pleonasmus). Wer lacht auch nicht, wenn z. B. ein Vater für drei Brüder, darunter zwei Knaben, Unterkunft sucht, oder wenn die Empfehlung eines Gasthauses den Satz enthält: Man spricht französisch, englisch, russisch, selbstverständlich *in den betreffenden Sprachen*? Aber wenn zu lesen ist: daß einer verurteilt worden ist, weil er *ihm nicht gehörige* Sachen entwendet habe, oder: die Ergänzung eines *ausgelassenen* Akkusativs, die *Wiedereinführung* der *abgeschafften* Todesstrafe, *berittene Landreiter*, *Nachahmung falscher Handschriften* oder gar *unbefugtes Stehlen*, so liegt in allen diesen Ausdrücken kein geringerer Verstoß, und dazu rühren sie alle von stil- und febergewandteren Schreibern her. Zum Verständnis war es gewiß auch nicht nötig, daß Jensen schrieb: *Wurzelstöcke abgefällter Bäume* (statt des gewöhnlichen *gefällter*); die *weite* Entlegenheit der Dörfer; die *Geleitswände* des Tales werden niedriger.

§ 413. **Benenne eine und dieselbe Person nicht innerhalb eines Satzes mit verschiedenen Titeln.** 1. Etwas Überflüssiges belieben auch überwiegend die Berichterstatter der Zeitungen zu leisten, indem sie sich zur Wiederaufnahme einer soeben durch Hauptwort, Namen oder Titel bezeichneten Person innerhalb desselben Satzgefüges nicht eines Fürwortes bedienen, das doch zugleich die Knappheit und Deutlichkeit förderte, sondern einer anderen neuen substantivischen Bezeichnung; wenn an erster Stelle der Titel gestanden hat, ist dies gewöhnlich der Name, wenn dieser vorangegangen ist, der Titel. Durch dieses Zuviel aber erreichen sie nichts, als daß sie bei den nicht gleich gut unterrichteten Lesern leicht den Wahn hervorrufen, es sei von verschiedenen Personen die Rede. Wozu also, wenn damit nichts gewonnen wird, der Überfluß von Aufwand zu sagen: In dem Schreiben *Benedettis* hatte der *frühere Botschafter* angekündigt? (statt nach § 390): in seinem Schreiben hatte Benedetti, oder auch mit andern als Personennamen: Graf Arnim, der eine Wohnung in *Versailles* hat, reitet zuweilen *nach der Stadt Ludwigs XIV.* (statt: dorthin). Etwas anderes ist es selbstverständlich, wenn in demselben oder in einem neuen Satze durch die neue Bezeichnung eine die neue Aussage begründende Eigenschaft oder ein den Fortschritt der Handlung bezeichnender Zustand hervorgekehrt werden soll. So in dem Satze: Fritz brauchte damals nur den Rat seines alten Lehrers zu befolgen; der erfahrene (kundige) Mann hat noch immer gut geraten.

2. **Der Getötete drang auf ihn ein!** Nicht besser ist es, wenn namentlich in Berichten aus dem Gerichtssaale und in Familienanzeigen eine Person, über deren Verbrechen oder Hinscheiden und über deren Anklage, Mißhandlung, Ermordung u. dgl. man berichtet, nicht wieder

mit dem Namen oder durch ein Fürwort bezeichnet wird, sondern mit einem Mittel- oder Eigenschaftswort wie der Selige, Tote, Verstorbene, der Angeklagte, Beschuldigte u. dgl.; denn sehr oft wird dieses Streben befriedigt um den Preis eines sachlichen Widerspruches zwischen der Bezeichnung und der Lage oder Handlung der Person, für die sie gerade angewandt wird. Oder kann einem nicht bei dem Satze: Ich erkannte den Verstorbenen, trotzdem wir uns in 28 Jahren nicht gesehen hatten, sogleich wieder, der Gedanke kommen, der Berichterstatter habe den Freund auf dem Totenbette noch erkannt? Mit Recht spotteten denn auch die „Wespen“ über den gespensterhaften Eindruck, den Meldungen hervorgerufen wie: Der Getötete drang wiederholt auf ihn ein, oder gar: Es wurde eine Leiche geborgen, die zahllos Selbstmorde verübt (!) hat. Ähnlich ungenau muß man es nennen, wenn aus der Vorgeschichte eines Verbrechers als von dem Angeklagten erzählt wird, weil er dies da noch gar nicht gewesen ist.

### 3. Fürst Bismarck wurde 1862 preußischer Ministerpräsident.

Immerhin soll man in der Beurteilung solcher Redeweise vorsichtig sein, um so mehr, je mehr ein solches Wort wie Angeklagter, auch Verstorbener bloße Begrifflichkeit angenommen hat gegenüber Ausdrücken wie: gemißhandelt, ermordet, getötet, bei denen durchaus noch an den bestimmten Zeitpunkt gedacht wird, in dem der durch sie bezeichnete Zustand herbeigeführt worden ist. Niemand soll es gar verargt werden, von der Tätigkeit des Fürsten Bismarck als preußischer Minister vor 1866 zu reden, wenn auch Bismarck damals noch nicht Fürst war, oder zu erzählen, wann der deutsche Kaiser Wilhelm I. geboren sei, sich vermählt habe usw., wenn schon er dies alles nicht als deutscher Kaiser getan hat. Denn es ist natürlich und psychologisch gerechtfertigt, eine noch dazu bedeutende Persönlichkeit in der Stellung mit dem Titel zu nennen, worin sie für die einfache, naive Anschauung ihre größte, von allen bedankteste Tätigkeit entwickelt hat. Falls aber Genauigkeit und sachliche Rücksichten doch empfehlen, Personen und Sachen in der dem objektiven Zusammenhange entsprechenden Bezeichnung einzuführen, zugleich aber auch der Wunsch vorhanden ist, die Person oder Sache in einer späteren und allgemeiner damit verbundenen Vorstellung nahe zu bringen, so soll es nicht mit den schwerfälligen Adjektiven damalig, ehemalig, späterer, nachherig geschehen wie z. B. bei v. Boven: der Oberst, nachherige Feldmarschall Kleist; der Kampf wurde nur einen Augenblick dadurch unterbrochen, daß der gegenwärtige General von dem Knesebeck, damaliger Adjutant des Generals v. Röchel, zu mir heraufkam. Vielmehr soll die erläuternde Bezeichnung der andern Verhältnisse nachfolgen, entweder in Klammern außerhalb der Fügung oder in einem erläuternden Satze: ... der Adjutant des Generals v. Röchel, von dem Knesebeck (jetzt General von dem Knesebeck) oder — es ist derselbe, der jetzt General ist — oder — es ist der jetzige General u. dgl.

§ 414, 1. **Grützn**er, **Schirmgeschäft**, — N. N., **Fabrikant**, **gegründet 1151**. Sehr schwer wird unser Denkfvermögen auch verlegt, wenn namentlich in dem Verhältnisse des Hauptwortes und seines Beisages oder auch sonst sich entsprechender Glieder eines oder verschiedener Sätze Dinge einander gleichgesetzt werden, die sich sachlich nicht decken,